

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 17 (1961)
Heft: 2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bildung und Schreibweise der Straßennamen in Ortschaften der deutschen Schweiz

1. Straßen und Wege dienen dem Verkehr. Straßennamen sollen kurz, wohlklingend und einprägsam sein, sich leicht aussprechen lassen und ohne großen Zeitaufwand geschrieben werden können. Drei- und mehrteilige Namen sind zu vermeiden, da sie für den gesamten Verkehr unpraktisch sind (siehe unter 4 Cb).
2. Alte Namen mit Erinnerungswert sollen aus Ehrfurcht vor der Vergangenheit erhalten bleiben. Namen wie *Kohlplatz, Eisen-gasse, Münzgäßlein, Bollwerk, Große Schanze, Schifflande, Seilerweg, Brühlbleiche, Frongarten, Hirschengraben, Pfalz* reden Geschichte.
3. a) Es ist nicht notwendig, jeden Verkehrsweg als *Straße* zu bezeichnen. Nach gutem altem Brauch sollten neben *Straße* auch andere Grundwörter gebraucht werden: *Weg* und *Pfad, Rain, Halde, Stalden, Stutz* und *Steig, Ring* und *Graben, Ufer* und *Damm*, ferner *Markt, Acker, Matte, Hof, Bühl* oder *Büchel* und *Berg*.
Alte Flurnamen eignen sich gut als Straßennamen. Hingegen wirken Fremdlinge wie *Avenue, Passage, Boulevard* in deutschsprachigen Ortschaften störend.
b) Bezeichnungen wie *Am Rank, Im Grund, Hinterm Turm, Beim Alten Zoll, Im Langen Loh, Im Ifang, In der Breite, Im Bleicheli, Am Herrenweg* usw. sollten nicht eintönig in lauter „Straßen“ (*Rankstraße, Grundstraße* usw.) verwandelt werden.
c) Auch mundartliche Formen sind in besonderen Fällen als Straßen- und Wegbezeichnungen berechtigt, besonders wo es sich um alte, an der Gegend haftende Namen handelt, die sich